



ORTSGEMEINDE HÜTSCHENHAUSEN

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Hütschenhausen (01 RAT - 16/XII)

am Donnerstag, 11. Januar 2024

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:25 Uhr**

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Matthias Mahl

1. Beigeordneter

Volker Nicolay

Beigeordneter

Andreas Huber

Achim Wätzold

Ratsmitglieder

Hans-Joachim Becker

Paul Feth

Sascha Gensinger-Hirsch entschuldigt

Stefan Höbel

Hermann Jung

Miriam Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr entschuldigt

Eugen Kempf

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

Lars Kurz

David Nau

Dieter Reichow

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Volker Schneider

Ralph Straus

Axel Theobald

Sachkundige Mitglieder

Georg Leydecker

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach

Jürgen Rosenkranz

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach

Schriftführer

Stefan Weisenauer

Gäste

Willi Maue

als Vertreter der Presse für die RHEINPFALZ sowie 1 Zuhörer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit ihm noch kurzfristig den Tagesordnungspunkt „Katholische Kindertagesstätte St. Michael Hütschenhausen; Vergabe - Erstellung der Grundzüge eines Brandschutzkonzeptes-„ für die anstehende Sitzung eingereicht habe. Er bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Für diesen Vorschlag gab es 12 Fürstimmen und 7 Gegenstimmen. Um die 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gemäß § 34 Abs. 7 GemO zu erreichen, wären bei 19 anwesenden Ratsmitgliedern 13 Fürstimmen nötig gewesen. Bei nur 12 Fürstimmen wurde die 2/3-Mehrheit somit nicht erreicht und der Tagesordnungspunkt wurde nicht mit auf die Tagesordnung genommen.

Es wurden rechtliche Bedenken geäußert, ob die Gemeinde für jemand Dritten einen Auftrag vergeben darf. Des Weiteren stellte sich auch die Frage, ob die Gemeinde überhaupt die Kosten für Dritte übernehmen sollte. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Einbeziehung eines Vertreters der kath. Kirche mit auf die nächste Sitzung genommen werden sollte.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung“ sowie der „Preise für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 01. März 2024 | 01/1/2024 |
| 2 | Kooperation erneuerbare Energien und kommunale Wärmeversorgung | 01/2/2024 |
| 3 | Allgemeine Informationen | |
| 4 | Annahme von Spenden | 01/3/2024 |

Es wird in die Beratung eingetreten.

TOP 1: Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung“ sowie der „Preise für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 01. März 2024

Sachverhalt:

Herr Leydecker, Geschäftsführer der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach, stellt den Ratsmitgliedern diesen Tagesordnungspunkt eingehend vor.

Allgemeine Preise Strom zum 1. März 2024

Die von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ausgerufene Energiewende schreitet weiter voran und immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien drängt auf den Markt. Der politische Wunsch auf der einen Seite und die Kosten für die Erzeugung und Verteilung der erneuerbaren Energie, müssen auf die Allgemeinheit – sprich den Endkunden – umgelegt werden.

Staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern

Die damit verbundenen staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern entwickeln sich immer mehr zum Preistreiber. Darauf haben wir als lokaler und kommunaler Energieversorger keinen Einfluss. Der Strompreis setzt sich, neben den eigentlichen Beschaffungs- und Vertriebskosten, aus zwei weiteren wesentlichen Bestandteilen zusammen. Dies sind die Netzentgelte und die verschiedenen staatlicher Abgaben, Umlagen und Steuern.

Als Haupttreiber schlug bis zum Jahr 2022 die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu Buche, die im Laufe des Jahres 2022 zunächst nahezu halbiert wurde und ab dem 2. Halbjahr auf den Wert Null gesetzt wurde.

Die Umlage nach § 17 f EnWG, die sogenannte Haftungsumlage für Offshore Windkraft unterlag in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen. Für 2023 erfolgte eine Erhöhung von 0,172 ct/kWh auf 0,591 ct/kWh und für das Jahr 2024 folgt eine erneute Erhöhung um weitere 0,065 ct/kWh auf den Wert von 0,656 ct/kWh. Die Umlage dient zur Förderung und Ausbau von Windkraftanlagen und soll als eine Art Haftungsregelung das Risiko für Investoren mindern.

Die Umlage für „Abschaltbare Lasten“ unterlag in den letzten Jahren ebenfalls einiger Schwankungen. Für 2023 beträgt der Wert 0 und wird auch für das Jahr 2024 fortgeschrieben. Die Erhebung dieser Umlage finanziert die Bereitstellung von Abschaltleistung, in der große Stromabnehmer sich verpflichten können, zeitweise aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Netz genommen zu werden. Dafür erhalten die Stromabnehmer ein Entgelt.

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) wurde in den Vorjahren mal erhöht und mal gesenkt. Nach einer ersten leichten Reduzierung von 0,014 ct/kWh auf 0,403 ct/kWh zum 25.10.2023 wurde im Rahmen der Neuberechnung der Netzentgelte für die Übertragungsnetzbetreiber entschieden, die **Umlage zum 22.12.23 neu anzupassen. Somit beläuft sich die Umlage nun auf 0,643 ct/kWh, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 0,226 ct/kWh entspricht.**

Die Belastungen aus dieser Umlage, dienen zur Finanzierung der Entlastung und Befreiung von stromintensiven Betrieben von den Netzentgelten.

Parallel dazu wurde die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in den Vorjahren stets gesenkt. Nach einer Erhöhung für das Jahr 2022 auf 0,378 ct/kWh, erfolgt für das Jahr 2023 eine moderate Senkung auf 0,357 ct/kWh. Für 2024 ergibt sich eine weitere Senkung um 0,082 ct/kWh auf den Wert von nunmehr 0,275 ct/kWh. Dieser Aufschlag dient zur Erzeugung von Strom und Wärme und soll gleichzeitig den Einsatz der Ressourcen schonen.

Diese staatlichen Abgaben und Umlagen sind gesetzliche Mehrbelastungen, die der Vertrieb des Gemeindewerkes in Rechnung gestellt bekommt und letztlich an die Endkunden weitergibt. Im Moment beeinflussen diese Bestandteile zu ca. 17 % die Netto-Stromkosten.

Insgesamt führen die staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern zu einer **Erhöhung von netto 0,209 ct/kWh.**

In der Sitzung vom 28.11.2023 ergab sich für die staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern eine Senkung von 0,031 ct/kWh.

Staatliche Abgaben, Umlagen, Steuern (Angaben in ct/kWh)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2024 zu 2023
Netz								
Umlage § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	0,007	0,009	0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Umlage § 17 f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	0,416	0,395	0,419	0,591	0,656	0,700	0,700	0,065
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	0,358	0,432	0,437	0,417	0,643	0,643	0,643	0,226
KWKG-Umlage	0,226	0,254	0,378	0,357	0,275	0,300	0,300	-0,082
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	0,000
Netz Summe	2,327	2,410	2,556	2,685	2,894	2,963	2,963	0,209
Vertrieb								
EEG-Umlage	6,756	6,500	1,862	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	0,000
Vertrieb Summe	8,806	8,550	3,912	2,050	2,050	2,050	2,050	0,000
Stromkosten Netto	11,133	10,960	6,467	4,735	4,944	5,013	5,013	0,209
Veränderungen	0,352	-0,173	-4,493	-1,732	0,209	0,069	0,000	

Netzkosten

Die Kosten für den Netzausbau und -umbau spielen eine weitere Rolle bei der Strompreiskalkulation. Wegen dem Umbau unseres Energieversorgungssystems, der nicht zuletzt aufgrund des starker Wachstums für die erneuerbaren Energien resultiert, müssen die Netzbetreiber die Netze teilweise um- und ausbauen. Diese Kosten münden in den Netzentgelten, die durch die Regulierungsbehörde genehmigt werden. Insgesamt machen die Netzentgelte einen Anteil von ca. 32 % der Netto-Stromkosten aus.

Nach ständigen Anhebungen in den Jahren 2020 bis und 2023 folgt nun auch für das Jahr 2024 eine weitere Steigerung der Netzentgelte, die sich aufgrund weiterer notwendiger Netzausbaumaßnahmen für Industrieansiedlungen sowie auch Steigerungen der Netzentgelte bei der vorgelagerten Netzbetreibern wie Amprion und Pfalzwerke Netz-AG ergibt.

Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes, den bisher gewährten Zuschuss von 5,5 Mrd. Euro an die Übertragungsnetzbetreiber zu streichen, ergab die Neuberechnung dieser Netzentgelte eine Verdoppelung der Netzentgelte, die zu einer Erhöhung der Netzentgelte auf allen Ebenen führte.

Für das Frontjahr 2024 führt dies zu einer erneuten **Erhöhung von 0,376 ct/kWh.**

In der Sitzung vom 28.11.2023 ergab sich für die Netzentgelte eine Senkung von 0,620 ct/kWh.

Beschaffungskosten

Die Energiebeschaffung entwickelte sich mit dem Nachlassen der Corona-Pandemie ständig nach oben und zog preislich nach den Bundestagswahlen im Herbst 2021 ständig an. Verstärkt durch die Ukraine-Krise stiegen die Preise im Laufe des Jahres 2022 Jahres rapide an und erreichten im August den Höchststand.

Im Laufe des Jahres 2023 nivellierten sich die Beschaffungspreise wieder ein und die Tendenz der fallenden Bezugspreise zeigte sich bis zum Herbst dieses Jahres. Seit dem hat mehr oder weniger eine Seitwärtstendenz eingesetzt, die zwar teilweise ansteigt, dann aber auch wieder fallend ist.

Konnte das Jahr 2022 noch zu einem vertretbaren Durchschnittspreis von 8,180 ct/kWh eingedeckt werden, kam es für das Jahr 2023 zu einem erheblichen Anstieg um fast das Dreifache auf einen Durchschnittspreis von 23,798 ct/kWh. Inkludiert sind in diese Preise die Beschaffung vor sogenannten Grünstrom-Zertifikaten.

Durch sorgfältiges und umsichtiges Agieren am Markt ist die Geschäftsleitung bestrebt die Strombezugskosten weiter zu optimieren, indem die günstigsten Zeitpunkte für die Beschaffung gefunden werden, um somit auch für die Folgejahre 2025 bis 2027 günstige Preise den Endkunden anbieten zu können.

Für das **Jahr 2024** konnte durch frühzeitiges Handeln ein Durchschnittspreis von **15,036 ct/kWh** erzielt werden, was einer **Senkung von 8,762 ct/kWh** entspricht.

Entwicklung Stromkosten - Verbrauch 3.500 kWh (Angaben in ct/kWh)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2024 zu 2023
Abgaben u. Umlagen								
Netz	2,327	2,410	2,556	2,685	2,894	2,963	2,963	0,209
Vertrieb	8,806	8,550	3,912	2,050	2,050	2,050	2,050	0,000
Zwischensumme	11,133	10,960	6,467	4,735	4,944	5,013	5,013	0,209
Netzentgelte								
Netzentgelte	5,810	6,170	6,000	7,250	7,340	7,340	7,340	0,090
Messung, Messstellenbetr., Abrechnung, Grundpr.	1,377	1,663	1,949	1,949	2,234	2,234	2,234	0,286
Zwischensumme	7,187	7,833	7,949	9,199	9,574	9,574	9,574	0,376
Vertrieb								
Beschaffung & Vertrieb	4,286	4,576	8,180	23,798	15,036	13,153	10,506	-8,762
Stromkosten Netto	22,606	23,369	22,596	37,732	29,554	27,740	25,093	-8,177
Umsatzsteuer	4,295	4,440	4,293	7,169	5,615	5,271	4,768	-1,554
Stromkosten Brutto	26,901	27,809	26,889	44,901	35,170	33,011	29,861	-9,731
Veränderungen Netto	1,255	0,763	-0,773	15,136	-8,177	-1,814	-2,647	
Veränderungen Brutto	1,493	0,908	-0,920	18,012	-9,731	-2,159	-3,150	

Empfehlung der Betriebsführerin

Aufgrund dessen, dass sich die Bestandteile „Abgaben und Umlagen“ um 0,209 ct/kWh erhöhen und auch die Netzentgelte um 0,376 ct/kWh ansteigen, schlagen die reinen Beschaffungskosten in Summe mit einem Rückgang von 8,762 ct/kWh zu buche, so dass die Strompreise entsprechend angepasst werden können

Da die Beschaffung des Jahres 2024 abgeschlossen ist, wird eine Verbesserung des Durchschnittspreises kaum noch eintreten, so dass die Netto-Gesamtkosten auf dem dargelegter Niveau verbleiben werden. Hier können lediglich Verbrauchsveränderungen zu einer Reduzierung führen, die sich aber erst unterjährig im Jahr 2024 bemerkbar machen.

Zu beachten ist auch, dass die Folgejahre 2025 und 2026 in der Beschaffung noch nicht gänzlich eingedeckt sind und ein Schließen der offenen Positionen zum aktuellen Zeitpunkt, ein weiteres Senkungspotential zeigt.

Da in den Jahren 2022 und 2023 mit einem etwas geringeren Deckungsbeitrag kalkuliert wurde schlägt die Geschäftsführung eine generelle Senkung der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung als auch für die Vertragsangebote „GW-Strom-Privat“, „GW-Strom-Profi“ sowie „GW-Strom Speicherheizung und Wärmepumpe“ vor, die im Endeffekt die Defizite der Vorjahre ausgleichen sollen.

Aufgrund der Veränderungen bei den Netzentgelten und des anstehenden Netzausbaus hat sich die Geschäftsführung dafür ausgesprochen, auch die Grundpreise im Vertrieb anzupassen. So sollen die Grundpreise in allen Tarifsegmenten zwischen 10 bis 14 Euro netto oder 11,90 bis 16,66 Euro brutto steigen.

Tarif GwHh Privat - Verbrauch 3.500 kWh (Angaben in ct/kWh)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung 2024 zu 2023
Abgaben u. Umlagen									
Netz	2,326	2,327	2,410	2,556	2,685	2,894	2,963	2,963	
Vertrieb	8,455	8,806	8,550	3,912	2,050	2,050	2,050	2,050	
Zwischensumme	10,781	11,133	10,960	6,467	4,735	4,944	5,013	5,013	0,209
Netzentgelte									
Netzentgelte	5,340	5,810	6,170	6,000	7,250	7,340	7,340	7,340	
Grundpreis, Messung u. Messstellenbetrieb	1,377	1,377	1,663	1,949	1,949	2,234	2,234	2,234	
Zwischensumme	6,717	7,187	7,833	7,949	9,199	9,574	9,574	9,574	0,376
Vertrieb									
Beschaffung & Vertrieb	3,853	4,286	4,576	8,180	23,798	15,036	13,153	10,506	-8,762
Stromkosten Netto	21,351	22,606	23,369	22,596	37,732	29,554	27,740	25,093	-8,177
Umsatzsteuer	4,057	4,295	4,440	4,293	7,169	5,615	5,271	4,768	
Stromkosten Brutto	25,408	26,901	27,809	26,889	44,901	35,170	33,011	29,861	-9,731
Vertrieb									
Erlös Arbeit	20,000	21,000	21,800	20,740	36,140	28,340	28,340	28,340	-7,800
Bonus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,800	-4,400	
Erlös Grundpreis	2,914	2,914	2,914	2,914	2,914	3,257	3,257	3,257	0,343
Stromerlöse Netto	22,914	23,914	24,714	23,654	39,054	31,597	29,797	27,197	-7,457
Umsatzsteuer	4,354	4,544	4,696	4,494	7,420	6,003	5,661	5,167	
Stromerlöse Brutto	27,268	28,458	29,410	28,149	46,475	37,601	35,459	32,365	-8,874
DB (Erlös - Kosten) Netto - Rohmarge	1,563	1,308	1,345	1,059	1,323	2,043	2,057	2,104	0,720
Veränderung Stromerlöse Brutto in %	0,00%	4,36%	3,35%	8,53%	65,10%	-19,09%	-5,70%	-8,73%	

Die Senkung der Arbeitspreise und Erhöhung der Grundpreise gestaltet sich pro Tarifsegment wie folgt:

- **Grundversorgung:** Senkung des Arbeitspreises von 5,30 ct/kWh netto und Erhöhung des Grundpreises um durchschnittlich 10 Euro netto entspricht zusammen einer Senkung von 5,01 ct/kWh netto oder 5,97 ct/kWh brutto.

In der Sitzung vom 28.11.2023 ergab sich für den Arbeitspreis eine Senkung von 6,50 ct/kWh netto oder 7,74 ct/kWh brutto.

- **Vertragsangebote Privat und Profi sowie Wärmepumpe u. Speicherheizung:** Senkung des Arbeitspreises von 7,80 ct/kWh netto und Erhöhung des Grundpreises um durchschnittlich 12 Euro netto entspricht zusammen einer Senkung von 7,46 ct/kWh oder 8,87 ct/kWh brutto.

In der Sitzung vom 28.11.2023 ergab sich für den Arbeitspreis eine Senkung von 8,70 ct/kWh netto oder 10,35 ct/kWh brutto.

Das Ratsmitglied Hajo Becker erklärt sich mit den nun neuen Begebenheiten und Vorgehensweisen der Stadtwerke einverstanden. Als kleine Manko sieht er allerdings die Erhöhung der Grundpreise, da diese ja alle Kunden betreffen werden und somit die Geringverbraucher im Verhältnis stärker belastet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Senkung des Arbeitspreises für die „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 1. März 2024 von 5,30 ct/kWh netto oder 6,31 ct/kWh brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Grundpreise für die „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 1. März 2024 zwischen 10 bis 14 Euro netto oder 11,90 bis 16,66 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Senkung des Arbeitspreises für die Vertragsangebote „GW-Strom-Privat“, „GW-Strom-Profi“ sowie „GW-Strom-Speicherheizung und Wärmepumpe“ zum 1. März 2024 von 7,80 ct/kWh netto oder 9,28 ct/kWh brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Grundpreise für die für die Vertragsangebote „GW-Strom-Privat“, „GW-Strom-Profi“ sowie „GW-Strom-Speicherheizung und Wärmepumpe“ zum 1. März 2024 zwischen 10 bis 14 Euro netto oder 11,90 bis 16,66 Euro brutto

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2: Kooperation erneuerbare Energien und kommunale Wärmeversorgung

Herr Leydecker, Geschäftsführer der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach, stellt den Ratsmitgliedern diesen Tagesordnungspunkt eingehend vor.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH ist seit einigen Monaten in engem Austausch mit der WVE GmbH Kaiserslautern als auch mit der VG und Stadt Ramstein-Miesenbach zur Gründung einer Quartiersgesellschaft, die u.a. neben der kommunalen Wärmeplanung auch eine Kooperation zum Thema erneuerbare Energien vorsehen soll.

Die VG Ramstein-Miesenbach hat eine PV-Studie in Auftrag gegeben mit den Zielen, nachvollziehbare Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für zukünftige PV-Freiflächenanlagen, Konzentration auf möglichst unkritische Standorte und Verpflichtung zur Bereitstellung eines bestimmten Flächenkontingents (ca. 2% der gesamten Fläche in der VG).

Mit dem Ergebnis dieser Studie traten die Stadtwerke an die Verwaltung heran, die skizzierten Vorranggebiete in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde im Hinblick auf die Eigentümer zu analysieren und zu mindestens die noch vorhandenen Flächen dann in eine Gesellschaft zur Entwicklung eines Quartiers zu übertragen bzw. die Eigentümer davon zu überzeugen, die Flächen eher an die regionale Gesellschaft zu verpachten an bundesweit agierende Gesellschaften.

Dazu fanden bereits zwei Bürgermeisterdienstbesprechungen statt, in denen die Möglichkeiten einer sogenannten „Quartiersgesellschaft“ aufgezeigt wurden. Neben den Stadtwerken waren da auch die WVE GmbH und Herr Bgm Jacob von der VG Winnweiler vertreten. Herr Jacob erläuterte bei der zweiten Besprechung die Gedanken und die Herangehensweise der VG Winnweiler.

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach und die WVE GmbH Kaiserslautern planen die Beteiligung an der neu zu gründenden Quartiersentwicklung Ramstein-Miesenbach GmbH.

Gegenstand des Unternehmens soll zum einen die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme aus regenerativen Energiequellen sein. Zudem soll die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Planung und Erschließung von Neubaugebieten verfolgt werden und damit baureife Grundstücke für gewerbliche, misch- und wohnbauliche sowie sonstige Nutzungszwecke geschaffen werden. Dabei soll die Stadt- und Infrastrukturplanung koordiniert erfolgen und es soll eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung im Vordergrund stehen, um eine nachhaltige Quartiersentwicklung zu erreichen.

Die Gesellschaft soll demnach in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach als auch den Ortsgemeinden zukünftig verschiedene Projekte in dieser Hinsicht zur Umsetzung bringen. Dabei kann die Erfahrung der Stadtwerke und der WVE in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Neubaugebieterschließung, Regenerative Energien etc.) für die ganzheitliche Quartiersentwicklung genutzt werden.

Dies eröffnet den Stadtwerken und der WVE neue Chancen, um die Zusammenarbeit mit der VG Ramstein-Miesenbach und den Ortsgemeinden zu intensivieren und dort Quartiere ganzheitlich entwickeln zu können. Für die Stadtwerke und die WVE ergeben sich Einnahmequellen aus der Abrechnung der Planungsdienstleistungen, dem Verkauf sowie der Betriebsführung der Anlagen und der Gewinnausschüttung der Gesellschaft an alle Beteiligte.

Neben den zuvor skizzierten PV-Anlagen soll die neu zugründende Gesellschaft auch Aufgaben in Rahmen der kommunalen Wärmeplanung übernehmen. Die kommunale Wärmeplanung ist das zentrale Koordinierungsinstrument einer Kommune, um den Wärmesektor klimaneutral zu gestalten und zur Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern beizutragen. Ziel ist die flächendeckende klimaneutrale Wärmeversorgung anzugehen.

Diese Wärmeplanung kann auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten aufzeigen, wie zukünftig Schritt für Schritt die Wärmeversorgung umgestellt werden kann. In einem ersten Schritt wird durch eine Bedarfsanalyse untersucht, wieviel Wärme vor Ort aktuell gebraucht wird. Dann folgt eine Potentialanalyse bei der geprüft wird, welche Quellen für die Wärmeversorgung verfügbar sind und es werden Zielszenarien entwickelt.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung mit Informationen für alle Akteure um Investitionsentscheidungen zu treffen, die anschließend regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Da die Wärmeplanung entsprechend gefördert wird, hat die VG Ramstein-Miesenbach noch vor dem Jahresende 23 die Anträge dazu eingereicht.

Weitere Schritte nach Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden, der Stadt und VG Ramstein-Miesenbach:

Gründung der Quartiersentwicklung Ramstein-Miesenbach GmbH als Unternehmen der Stadt- und Ortsentwicklung im Sinne von § 85 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 GemO. Im Jahr 2023 haben bereits die OG Niedermohr und Steinwenden sowie die VG und die Stadt Ramstein-Miesenbach dem nachfolgenden Beschluss zugestimmt.

Das Stammkapital der Quartiersentwicklung Ramstein-Miesenbach GmbH soll 25.000 € betragen. Gesellschafter sollen die Verbandsgemeinde und Stadt Ramstein-Miesenbach, die Ortsgemeinden Hütschenhausen, Steinwenden, Niedermohr und Kottweiler-Schwanden zu 60 % sowie die WVE GmbH Kaiserslautern zu 20 % und die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH zu 20 % sein, wobei die Verteilung der Anteile noch nicht festgelegt ist, sondern lediglich eine Möglichkeit darstellt.

Die notwendigen Vertragsmuster zur Gründung der Gesellschaft, wie u.a. eine Satzung und eine Analyse im Sinne von § 92 Abs. 1 i.V.m. § 86 b Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), § 14 b Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), liegen vor.

Das Ratsmitglied David Nau bittet noch um nachträgliche Mitteilung, mit wie viel Rückbaukosten zu rechnen wäre, für den Fall, wenn es mal so weit ist.

Das Ratsmitglied Hajo Becker fragt an, ob auch die Gemeindewerke Hütschenhausen als weiterer Teilhaber eigenständig mit in die Gesellschaft einsteigen könnten. Herr Leydecker bejaht dies und der Gemeinderat ist sich auch einig, sich diese Option offen halten zu wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Kooperation für erneuerbare Energie und der kommunalen Wärmeversorgung in Form einer gemeinsamen Gesellschaft der Ortsgemeinden sowie der Stadt und Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sowie mit der Beteiligung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH, der Gemeindewerke Hütschenhausen und der WVE, Wasser Versorgung Energie GmbH Kaiserslautern, vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD beizutreten.

Die notwendigen Verträge zur Gründung sind noch auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3: Allgemeine Informationen

Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach informiert den Gemeinderat darüber, dass die Stadtwerke gemäß den Vorschlägen und Beratungen in der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 folgende Erwägungen für PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden in Betracht ziehen: Vorrangig werden nun das Bürgerhaus Hütschenhausen, die Sporthalle Hütschenhausen, die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ und das Wasserwerk in der Prüfung priorisiert. Es wird aktuell die Planung mit verschiedenen Modellen herausgearbeitet, wie z. B. Eigenbetrieb oder Pachtung durch die Werke bzw. nur Eigenverbrauch oder teilweiser Eigenverbrauch und teilweise Netzeinspeisung etc.

Sobald die Details vorliegen, wird der Gemeinderat über die Ergebnisse und Möglichkeiten informiert.

TOP 4: Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende Spenden:

1. Die Sparkasse Kaiserslautern spendet an die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach 320,00 € zum Zwecke der Anschaffung von pädagogischem Material.
2. Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH spenden an die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach 750,00 €.
3. Die Denis Schneider Projekt-Bau-GmbH aus Katzenbach spendete 5 LED-Lichterketten im Gesamtwert von 555,00 € netto zur Anbringung an die von der Gemeinde aufgestellten Weihnachtsbäume.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0



Ortsbürgermeister Matthias Mahl
Vorsitzender



Schriftführer